

Verfahren zur Enteignung neu regeln

Die Regierung hat 10 Leitprojekte definiert, die umgesetzt werden sollen. Heute: Revision des Enteignungsrechts.

Desirée Vogt

Oft sind Landerwerbe das einzige Mittel, um Verkehrsinfrastrukturen auszubauen. Doch oftmals befinden sich die benötigten Böden nicht im Eigentum der öffentlichen Hand. Und wenn kein Wille besteht, den eigenen Grund der öffentlichen Hand zu verkaufen, kann ein Verkehrsinfrastrukturprojekt nur unter erschwerten Bedingungen realisiert werden. Deshalb stellt sich die Politik die Frage: Welches Gewicht soll das öffentliche Interesse gegenüber dem Individualinteresse haben? Und in welchem Fall soll eine Expropriation bzw. Enteignung als das äusserste bzw. letztmögliche Mittel zur Anwendung gelangen? Das heutige Enteignungsrecht stammt aus dem Jahr 1887 und ist überholt. Deshalb will die Regierung vom Landtag wissen, ob der Wille und die Absicht bestehen, ein zeitgemässes Recht in dieser Hinsicht einzuführen.

Letztes Mittel und nur mit Entschädigung

Für die Regierung bietet die aktuelle Rechtsgrundlage wenig Rechtssicherheit und wenig klare Regelungen. «Deshalb soll gemäss Mobilitätskonzept 2030 im Sinne der betroffenen Grundeigentümer überlegt

werden, das Verfahren zur Enteignung neu zu regeln. «Durch könnte sichergestellt werden, das geplante und von einer Mehrheit befürwortete Projekte im öffentlichen Interesse nicht durch einzelne Grundeigentümer blockiert werden können bzw. die Regelungen zu einer Enteignung allen Betroffenen klar sind.»

Das Mobilitätskonzept Leitprojekt 9

Dass die Enteignung das letzte Mittel sei und mit einer entsprechenden

Entschädigung einhergehe, müsse bei einer Revision des Enteignungsrechts massgeblich berücksichtigt werden. Eine Revision solle sich überdies an den Regelungen in den Nachbarstaaten orientieren.

Ganz generell soll in diesem Rahmen zudem geprüft werden, wie die öffentliche Hand Projekte im öffentlichen Interesse in einem schnelleren und effizienteren Verfahren realisieren kann. Diese Massnahme erscheine aufgrund der teilweise langwierigen Verfahrensdauern einzelner Projekte angezeigt.

Selten vom Recht Gebrauch gemacht

Vom Enteignungsrecht wurde in der Vergangenheit übrigens selten Gebrauch gemacht, wie ein Blick in die Geschichte zeigt. In den Jahren 1960, 1961 und 1971 behandelte der Landtag



Für den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur werden oft Böden benötigt, die sich nicht im Eigentum der öffentlichen Hand befinden. Bild: iStock

Expropriationsgesuche betreffend die Fürst-Johannes-Strasse in Schaan, 1968 mehrere Expropriationsgesuche bezüglich der Zufahrt zur neuen Rheinbrücke in Balzers sowie zwei Anträge, die acht Eigentümer aus unterschiedlichen Gemeinden betrafen. Ausserdem 1971 einen Fall betreffend die Liechtensteinischen Kraftwerke, 1974 ein Expropriationsantrag in Mauren, 1974 zwei Fälle in Triesen und 1975 Anträge von je einem Ei-

gentümer aus Bendern und Mauren. Von 1975 bis heute behandelte der Landtag nur noch einen einzigen Expropriationsantrag im Landtag, nämlich im Jahr 1992. Bei diesem Fall ging es um die Erstellung des Radweges Bendern-Ruggell. Dabei waren drei Grundstücke von der Enteignung betroffen, während mit 49 Eigentümern eine einvernehmliche Lösung gefunden werden konnte. Der Landtag hatte dem Antrag auf Enteig-

nung zugestimmt – wie auch in allen vorherigen Fällen. Damit wurde in allen Fällen das öffentliche Interesse höher gewichtet als das Individualinteresse.

WWW.

Das gesamte Mobilitätskonzept sowie alle Berichte zum Thema sind zu finden unter:

www.vaterland.li/416393

Pandemie macht das Fischen beliebter

Aufgrund der Corona-Krise stellt der Fischereiverein Liechtenstein einen Anstieg an gelösten Karten fest.

Während der Corona-Krise scheint Fischen für viele das Hobby schlechthin zu sein. Am Stegersee machen es sich Angelbegeisterte auf Campingstühlen mit der Rute in der Hand bequem und warten auf den ersten «Biss». Entlang des Binnenkanals stehen sie gekleidet mit Sonnenbrille, Hut und khakifarbener Weste und blicken zum Schnurende. Die Zahlen des Fischereivereins Liechtenstein (FVL) bestätigen dieses Bild – gefischt werden darf in Liechtensteins Gewässern nur mit einer Fischereikarte, die der FVL ausstellt. Seit Beginn der diesjährigen Saison am 1. April wurden laut Nadine Gstöhl, Aktuarin des Vereins, rund 140 Patente gelöst. «Das entspricht etwa zehn Prozent mehr an gelösten Karten als im Vorjahr», sagt sie. Dies sei auf die reichlich vorhandene Freizeit aufgrund der Corona-Krise zurückzuführen. Auch am Steger See – diese Zahlen werden vom Verein separat geführt – wurden aufgrund der momentanen Situation «spürbar mehr Karten gelöst». Wie viele es genau sind, wird erst Ende Jahr ermittelt. Laut Rainer Kühnis, Präsident des Vereins, hätten auch «einige bisherige Passivmitglieder wegen des Coronavirus wieder eine Jahreskarte gelöst.»

Im Stausee in Steg dürfen sechs Fische pro Tag gefangen



Aus dem Steger Stausee dürfen maximal sechs Fische gezogen werden.

Bild: Archiv, Rainer Kühnis

werden, in allen anderen Gewässern sind es vier. Die Fischer sollten überdies weitere Regeln beachten. Denn für die verschiedenen Fischarten gelten unterschiedliche Schonmasse und -zeiten, so Kühnis. Beispielsweise dürfen Äschen erst ab dem ersten Mai gefangen werden und müssen mindestens 35 Zentimeter lang sein, während Bachforellen vom 1. April weg ab einer Grösse von 25 Zentimeter gefischt werden können. «Das al-

les stellt sicher, dass sich die verschiedenen Arten vermehren können und die Fischerei nachhaltig betrieben wird», ergänzt der Fischereipräsident.

Rund fünf «größere» Verstösse jährlich

Ob diese Regeln eingehalten werden, wird einerseits von amtlich vereidigten Fischereiaufsehern und andererseits von der Landespolizei überprüft. Leider komme es laut Kühnis immer wieder zu Verstößen.

«Die Zahl hält sich glücklicherweise aber im Rahmen», erklärt er. Während eines Jahres käme es durchschnittlich zu fünf «größeren Verstößen». Dabei handle es sich um «Schwarzfischen» oder um den illegalen Fisch- und Krebsfang in Naturschutzgebieten.

Aufgabenfülle des FVL hat zugenommen

Der FVL ist Pächter sämtlicher hiesiger Gewässer und somit für diese verantwortlich. Er muss

seinem gesetzlichen Auftrag, sich zum Schutz und zur Aufwertung des Lebensraums einzusetzen, nachkommen. «Diese Aufgabe nimmt der Verein ernst», betont Kühnis. So sei der FVL in gewisser Weise auch ein «Naturschutzverein». Jedes Jahr werden Gewässerabschnitte ökologisch aufgewertet. In diesem Jahr wurden am Parallelgraben in Ruggell zusammen mit den angehenden Jägern und dem Liechtensteinischen Ornithologischen Verein Unterland rund 100 Heckensträucher gepflanzt. «Die Sträucher spenden den Fischen Schatten und dienen den Vögeln als Nahrungsquelle sowie Bruthabitat», erklärt der Fischereipräsident. Weitere Gewässeraufwertungen seien in Planung, zurzeit aber wegen der Corona-Krise auf Eis gelegt. Der Verein übernimmt aber auch andere Aufgaben. Zum Beispiel betreibt er eine amtlich registrierte Fischzucht in Ruggell zur Artenförderung von einheimischen Fischarten. Der Verein zählt 330 Mitglieder, dies sind zehn mehr als im Vorjahr. Allgemein hätte die Aufgabenfülle in den vergangenen Jahren zugenommen, so Kühnis. Dies hauptsächlich aufgrund der Klimaerwärmung. Immer öfter müssen Fische umgesiedelt werden.

Susanne Quaderer

Hotlines zum Thema Coronavirus

Aktuelle Informationen
www.regierung.li/coronavirus

Landesspital:
Medizinische Notfälle
Tel. +423 235 44 11 – ganze Woche; 24 Std.

Ärztenuotruf:
Medizinische Notfälle
Tel. +423 230 30 30 – ganze Woche; 24 Std.

Hotline Covid-19-Tests
Tel. +423 235 45 32 – ganze Woche; 24 Std.

Amt für Gesundheit: Fragen rund um Coronavirus und gesundheitsbezogene Massnahmen der Regierung
Tel. +423 236 73 46 – Montag–Freitag; Bürozeiten

Hotline Coronavirus: nicht medizinische Fragen
Tel. +423 236 76 82 – Montag–Freitag; Bürozeiten

Amt für Volkswirtschaft: Kurzarbeitsentschädigung, Unterstützung für Einzel- und Kleinunternehmen sowie Betriebskostenzuschuss
Tel. +423 236 69 43 – Montag–Freitag; Bürozeiten

Schulamt: Fragen rund um die Schul- und Kindergartenschliessung und den Fernunterricht
Tel. +423 236 70 40 – Montag–Freitag; Bürozeiten

Kriseninterventionsteam KIT
Tel. +423 230 05 06 – ganze Woche; 24 Std.

Corona-Hilfen der Gemeinden: Lebensmitteleinkauf und Bötengänge
Tel. +423 340 11 11 – Montag–Freitag; Bürozeiten

Was ist ein Verdachtsfall?

- Symptome einer akuten **Atemwegserkrankung** (z. B. Husten, Halsschmerzen) und/oder
- **Fieber** von mindestens **38°C** und/oder
- plötzlicher **Verlust** von **Geruchs-/Geschmackssinn**

Was ist bei einem Verdachtsfall zu tun?

- Bleiben Sie **zu Hause**.
- Gehen Sie **nicht** mehr **an die Öffentlichkeit**.
- **Melden** Sie sich bei der **Hotline: +423 235 45 32**.
- Begeben Sie sich **nicht** in eine **Arztpraxis**, wenn Sie nicht dazu aufgefordert werden.

Hinweis
Informationen: www.vaterland.li

